

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma, Sitz

1.

Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr:

Humanistic Management Practices gemeinnützige GmbH.

2.

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2

(Gegenstand des Unternehmens)

1.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Volks- und Berufsbildung hinsichtlich der Erforschung, Analyse und Entwicklung von ethisch fundiertem unternehmerischen Handeln im Kontext der Prinzipien von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.

2.

Die Gesellschaft kann alle Maßnahmen durchführen, die zur Errichtung des gemeinnützigen Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind. Hierzu zählen insbesondere, daß die Gesellschaft verfügbares Wissen dazu sammeln soll, wie Personen und Organisationen durch kulturelle Muster beeinflusst sind und wie Personen und Organisationen über die Grenzen nationaler Kulturen hinweg produktiv zusammenarbeiten können. Außerdem soll die Gesellschaft das gesammelte Wissen Interessierten zugänglich machen.

§ 3

(Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit)

1.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabeordnung 1977.

2.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der Analyse und Entwicklung von ethisch fundiertem unternehmerischen Handeln im Kontext der Prinzipien von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, deren Publikation und die pädagogische Vermittlung der erwachsenden Erkenntnisse,
- die Ermöglichung eines freien Zugangs zu elektronischen Veröffentlichungen von zielgruppengerecht aufbereiteten Forschungsergebnissen, Studien, Lehrmaterialien und Präsentationen,
- die Durchführung von Seminaren, die dem Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren dienen, die sich oftmals mit konfligierenden Interessen gegenüberstehen, ohne einen Austausch zu pflegen,
- das Erforschen und Offenlegen von Nachhaltigkeitsleistungen einzelner Unternehmen bzw. Branchen und die Förderung des öffentlichen Dialogs mit den Unternehmen,
- der Auf- und Ausbau eines globalen Netzwerkes, in dem Vertreter aus Wissenschaft, Unternehmen, Politik und der Zivilgesellschaft vertreten sind, um Unternehmensaktivitäten über geographische und kulturelle Grenzen hinweg ethisch fundiert und nachhaltig zu gestalten.

3.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

4.

Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft. Bei Beendigung der Gesellschaft erhalten die Gesellschafter ihre eingezahlten Stammeinlagen nach dem Umfang der erbrachten Leistungen, soweit vorhanden, zurück, höchstens jedoch in Höhe des Nennwerts der eingezahlten Stammeinlage. Weitere Anteile am Gesellschaftsvermögen stehen den Gesellschaftern bei Beendigung der Gesellschaft nicht zu.

5.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden .

§ 4

Stammkapital, Stammeinlagen

1.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

26.000,00 €

(in Worten: Sechszwanzigtausend Euro).

2.

Der Alleingesellschafter, Herr Gerd Hofielen, Diplom-Psychologe in Berlin, übernimmt einen Betrag von 50.000,00 DM als Stammeinlage. Auf diese Stammeinlage ist ein barer Betrag in Höhe von 25.000,00 DM an die Gesellschaft eingezahlt. Im übrigen ist die Stammeinlage unverzüglich nach Aufforderung durch die Geschäftsführer bar an die Gesellschaft zu zahlen. Der Alleingesellschafter, Herr Hofielen, hat für die Aufbringung der restlichen Stammeinlage von 25.000,00 DM Sicherheit durch Abtretung einer zu seinen Gunsten an der Eigentumswohnung Giesebrechtstraße 19 in 10629 Berlin, bestellten Eigentümergrundschuld an die Gesellschaft geleistet.

§ 5

Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung oder Pfändung ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

§ 6

Geschäftsführung, Vertretung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einzelnen oder allen von ihnen Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 7

Beendigung der Gesellschaft und Anfall des Gesellschaftsvermögens

1.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks darf das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Stammanteile der Gesellschafter übersteigt, nur für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 55 ff. Abgabenordnung 1977 verwendet werden.

2.

Der Verpflichtung des § 7 Abs. 1 wird nachgekommen, in dem die Gesellschaft bei ihrer Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks ihr Vermögen nach Abzug der eingezahlten Stammanteile und des gemeinen Werts der geleisteten Sacheinlagen der Gesellschafter im Sinne des § 3 Abs. 4 an das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH überträgt.

§ 8

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

§ 9

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur in „Der Tagesspiegel“.

§ 10

Kosten

Die mit der Gründung der Gesellschaft verbundenen Kosten, insbesondere der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages sowie der Anmeldung der Gesellschaft beim und ihrer Eintragung im Handelsregister trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 3.000,00 DM; etwa darüberhinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.